

Erbvertrag mit Einsetzung eines Kindes eines Lebenspartners nach dem LPartG mit Vermächtnissen zugunsten des anderen Lebenspartners

Erbvertrag

§ 1 Widerruf

Alle Verfügungen von Todes wegen, die wir bisher einzeln oder gemeinsam errichtet haben, widerrufen wir hiermit.

§ 2 Erbeinsetzung

(1) Ich, A, setze meine Lebenspartnerin L zu meiner alleinigen Erbin ein.

(2) Sollte L vor mir versterben oder aus einem sonstigen Grunde nicht Erbin werden, dann tritt ihr Sohn S, geb. am... derzeit wohnhaft in ... an ihre Stelle, ersatzweise dessen Abkömmlinge entsprechend den Vorschriften über die gesetzliche Erbfolge.

(3) Ich, L, bestimme meinen Sohn S zum alleinigen Erben. Verstirbt S vor mir oder wird er aus einem sonstigen Grund nicht Erbe, dann treten seine Abkömmlinge entsprechend den Vorschriften über die gesetzliche Erbfolge an seine Stelle.

Sind keine Abkömmlinge vorhanden, bestimme ich meine Lebenspartnerin A zur alleinigen Erbin.

§ 3 Vermächtnisse

Ich, L, vermache meiner Lebenspartnerin A für den Fall, dass ich vor ihr versterbe folgende die mir gehörenden Haushaltsgegenstände sowie meine persönlichen Gegenstände als Vermächtnis.

§ 4 Bindung

Wir nehmen unsere Erklärungen über die gegenseitige Erbeinsetzung mit erbvertraglicher Bindung gegenseitig an. Jeder von uns ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss notariell beurkundet werden und bedarf des Zugangs beim anderen Vertragsschließenden. Der Rücktritt führt zur Unwirksamkeit des Vertrags insgesamt.

Alle weiteren Verfügungen sind einseitig getroffen und sollen nur testamentarisch wirken. Sie kann von uns jederzeit einseitig widerrufen werden. Dies gilt auch nach dem Tode des Erstversterbenden.

Ort, Datum, Unterschrift Vertragsschließende, Notar